

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

**Verhandlungen zwischen dem Senat und der
Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ;
Bürgerschaft Bremen
(9.5.1849) Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft**

(9.5.1849) Protokoll

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 9. Mai 1849.

Damit am heutigen Tage zur weitem Ergänzung des Richtercollegiums geschritten werden könne, und daher die Wahl eines Mitgliedes desselben vorgenommen, auch nachdem solche vollzogen worden, in gleicher Weise noch ein Mitglied erwählt werde, hat der Senat die jetzige Versammlung der Bürgerschaft veranlaßt und sich ebenfalls versammelt.

Indem er nunmehr in Gemäßheit des §. 10 des die richterlichen Behörden betreffenden Gesetzes der Bürgerschaft anzeigt, daß die Zahl seiner anwesenden Mitglieder vierzehn beträgt, fordert er sie auf, zur Ausmittlung einer gleichen Anzahl ihrer Mitglieder, und zwar zunächst für die erste der vorzunehmenden beiden Wahlen, zu schreiten, wie auch, wenn diese erste Wahl vollzogen und deren Ergebnis angezeigt ist, in gleicher Weise hinsichtlich der dann vorzunehmenden zweiten Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums zu verfahren.

Protocoll

über

die Wahl zweier Mitglieder des Richter-Collegiums.

Geschehen Bremen auf dem Rathhause am 9. Mai 1849.

Zur Fortsetzung der Ergänzungswahlen für das Richtercollegium war heute Mittwoch, den 9. Mai, die Bürgerschaft auf der obern Halle des Rathhauses versammelt und derselben 3 Uhr Nachmittags vom Senate die Mittheilung gemacht, daß vierzehn Mitglieder desselben anwesend seien, daher in der Bürgerschaft eine gleiche Anzahl ihrer Mitglieder als Wahlmänner zu wählen sein würde.

Nachdem dem Senate von der Beendigung dieser Auswahl um 5¼ Uhr die Anzeige gemacht worden, begab sich derselbe, bestehend aus denselben Mitgliedern, welche am vorigen Sonnabend gegenwärtig gewesen, in die große Halle und nahm die für ihn bestimmten Plätze ein.

Herr Präsident Bürgermeister Meier eröffnete hierauf die gemeinschaftliche Sitzung des Senats und der Bürgerschaft, indem er bemerkte, daß in der heutigen Versammlung zwei Wahlen für das Richteramt vorzunehmen sein würden, jedoch nach einander folgend, übrigens ganz in derselben Art und Weise, wie sie bei der ersten Wahl Statt gefunden, nur mit dem Unterschiede, daß bei der Ausloosung des ersten Wahlmannes die Ausziehung der Loosungs-Nummern von den Mitgliedern des Senats und des Wahl-Ausschusses der Bürgerschaft alternirend geschehen solle. Indem nun zu der ersten der beiden heutigen Wahlen zu schreiten sei, ersuche er Herrn Feldmann als Präsidenten der Bürgerschaft, diejenigen Mitglieder derselben namhaft zu machen, die zu diesem Zwecke von derselben auserwählt worden.

Herr Präsident der Bürgerschaft verlas hierauf als solche Folgende:

Herrn August Bauman,
 " D. H. C. Bernhard,
 " N. W. C. Block,
 " Wilhelm Brandt,
 " F. G. Greve,
 " Johann Höpken,
 " Joh. Diedr. Klatte,
 " Meinert Lindemann,
 " L. W. S. Dsenbrück,
 " Diedr. Reinken,
 " H. G. Riegelmann,
 " H. L. Rogge,
 " Nicol. Stärke und
 " J. M. Wulstein

und ersuchte dieselben die für sie bestimmten Plätze einzunehmen.

Nachdem solches geschehen, wurde auf verfassungsmäßigem Wege die Ausloosung vorgenommen und ergab dieselbe aus den Mitgliedern des Senats folgende fünf Wahlmänner:

Herr Bürgermeister Noltenius,
 " " Schumacher,
 " Senator Dbers,
 " " Wätjen und
 " " Adami,

und aus den Mitgliedern des Wahlausschusses der Bürgerschaft folgende fünf:

Herr Otto Heinrich Christ. Bernhard,
 " Joh. Georg Greve,
 " Joh. Diedr. Klatte,
 " Heinrich Levin Rogge und
 " Nicolaus Stärke

bei der darauf folgenden Ausloosung des eilften Wahlmannes, wobei die Ausziehung der Loosungsnummer alternirend von den übrigen neun Mitgliedern des Senats und den übrigen neun Mitgliedern des Bürgerchaftlichen Wahl-Ausschusses geschah, wurde Nr. 1 von

Herrn Johann Höpken

gezogen und dieser daher als eilfter Wahlmann proclamirt.

Herr Präsident Bürgermeister Meier verlas sodann die auf die Wahlhandlung sich beziehenden Bestimmungen der Verfassung und des Wahlgesetzes und forderte die eilf Wahlmänner auf, das in §. 10 des Wahlgesetzes vorgeschriebene Gelöbniß abzulegen, welches von sämmtlichen Wahlmännern geleistet wurde, und begaben dieselben sich sogleich in das Wahlzimmer.

Vor auf Herr Präsident des Senats die gemeinsame Sitzung bis zur zweiten annoch vorzunehmenden Wahl aufhob und sich mit den übrigen Mitgliedern des Senats und des Wahlausschusses der Bürgerschaft in den Sitzungssaal des Senats verfügte, um das Resultat der Wahl dort entgegen zu nehmen.

Nach erfolgter Anzeige der Beendigung dieser Wahl traten die eilf Wahlmänner in den Sitzungssaal und der Vorsitzer der Letzteren, Herr Bürgermeister Noltenius, verlas und überreichte folgende, mit den Namen sämmtlicher eilf Wahlmänner unterzeichnete Anzeige:

Die zur Wahl eines Mitgliedes des Richter-Collegiums berufenen eilf Wahlmänner haben dazu

Herr Dr. Diedrich Carl Ferdinand Meier erwählt.

Herr Präsident des Senats erklärte hierauf die jetzige Versammlung für aufgehoben und würde wegen Ernennung des Gewählten das Erforderliche verfügt werden.

Nachdem Abends 8 $\frac{3}{4}$ Uhr von der Bürgerschaft dem Senate die Anzeige gemacht war, daß die Erwählung ihrer Mitglieder in Bezug auf die vorzunehmende

zweite Wahl eines Mitgliedes des Richter-Collegiums Statt gefunden habe, begab sich der Senat wieder in die große Halle, und eröffnete Herr Präsident Bürgermeister Meier die zweite gemeinsame Sitzung zum Zweck der Ausloosung von eils Wahlmännern in vorbeschriebener Weise, und ersuchte Herrn Feldmann als Präsidenten der Bürgerschaft, die von ihr zu diesem Zwecke Erwählten namhaft zu machen.

Herr Präsident der Bürgerschaft verlas als solche Folgende:

- Herrn Warneke Numund;
- " Theodor Bastian;
- " Christian Theodor Becker;
- " August Friedrich Brandt;
- " J. H. Götte;
- " G. Himmelmann;
- " J. D. Korte;
- " H. W. A. Kosenberg;
- " J. F. Lindemann;
- " Joh. Meinken;
- " Joh. H. Pauls;
- " J. E. Plenge;
- " Bernhard Soltau; und
- " Phil. Ulrich Binnen.

Die darauf erfolgten drei Ausloosungen in vorbeschriebener Weise ergaben folgende Resultate:

Aus dem Senate wurden ausgeloset:

- Herr Bürgermeister Noltenius;
- " Senator Droste;
- " " Adami;
- " " Meier; und
- " " Bredenkamp.

Aus dem Wahlausschusse der Bürgerschaft:

- Herr Hermann Theodor Bastian;
- " Johann Friedrich Korte;
- " Johann Friedrich Lindemann;
- " Bernhard Soltau; und
- " Phil. Ulrich Binnen.

Aus den 18 Mitgliedern des Senats und des Wahlausschusses der Bürgerschaft:

Herr Johann Meinken.

Nachdem Herr Präsident des Senats die betreffenden verfassungsmäßigen und gesetzlichen Wahl-Bestimmungen verlesen, leisteten die eils Wahlmänner das gesetzliche Gelöbniß und begaben sich sofort in das Wahlzimmer.

Herr Präsident des Senats erklärte die gemeinsame zweite Sitzung des Senats und der Bürgerschaft für beendet, und begab sich mit den übrigen Mitgliedern des Senats und des Wahlausschusses der Bürgerschaft in den Sitzungsaal des Senats, um daselbst die Anzeige des Resultats der Wahl entgegen zu nehmen.

Als demnächst von Seiten der Wahlmänner die Beendigung ihrer Wahl dem Senate angezeigt war, traten dieselben in den Sitzungsaal ein und der Vorsitzer derselben, Herr Bürgermeister Noltenius, verlas und überreichte die mit den Namen sämtlicher eils Wahlmänner unterzeichnete Anzeige:

die zur Wahl eines Mitgliedes des Richter-Collegiums berufenen eils Wahlmänner haben dazu

Herrn Dr. Wilhelm Focke erwählt.

Herr Präsident des Senats erklärte sodann die jetzige Versammlung für aufgehoben, und solle wegen Ernennung des Erwählten das Erforderliche verfügt werden.

(gez.) Breuls, Reg.-Secretär. C. A. Post, Secretär.